



Institutionelle Gewalt gegen Frauen

Gender Bias und Misogynie in
kindschaftsrechtlichen Verfahren

ECD Bremen, 05. März 2021

MIA - Wer wir sind



- MIA entstand im Herbst 2017 aus der digitalen Vernetzung getrennter Mütter, die von Familiengerichtsverfahren - oft mit Gewalthintergrund - betroffen sind.
- Vereinsgründung 2018
- Bundesgeschäftsstelle in Berlin
- Koop mit Online-Selbsthilfegruppe mit aktuell über 2.200 betroffenen Müttern
- Seit Januar 2020 Mitglied im **Bündnis Istanbul-Konvention (BIK)**



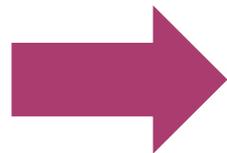
Institutionelle Gewalt in Kindschaftsrecht-Verfahren



Bekanntes Problem:

Umgang wird höher bewertet als Schutz der Opfer.

Vorgefallene Gewalt wird in familienrechtlichen Verfahren oft ignoriert und hinter „Hochstrittigkeit“ zu einem Elternkonflikt verharmlost.



Umgangsrecht bricht Gewaltschutz

Institutionelle Gewalt in Kindschaftsrecht-Verfahren



Bisher nicht thematisiert:

1. Täter benutzen Institutionen (Jugendamt, Gericht) und ihre Verfahren, um weiterhin Gewalt – teils in neuen Formen - ausüben zu können. Institutionen werden zu Werkzeugen der Gewaltausübung.
2. Institutionen selbst üben gegen gewaltbetroffene Mütter erneut Gewalt aus: durch Victim Blaming, Täter-Opfer-Umkehr, Pathologisierung des Opfers...

→ sekundäre Viktimisierung, Retraumatisierung, Langzeitfolgen



White Lily Revolution // 25.11.2020



- Auftakt-Kampagne von MIA 2020 www.whitelilyrev.de
- Ziel: institutionelle **#GewaltimGerichtssaal** gegen Frauen und ihre Kinder sichtbar machen
- Warum? Familiengerichts-Verfahren sind nicht-öffentlich, was dort passiert, bekommt niemand mit

White Lily Revolution // 25.11.2020



2 Phasen:

- 1. Phase: Äußerungen von Verfahrensbeteiligten ggü. gewaltbetroffenen Müttern/Kindern
- 2. Phase: bundesweit legen betroffene Mütter weiße Lilien vor Gerichten und Jugendämtern nieder

White Lily Revolution // 25.11.2020

1. Phase // Beispiele

Triggerwarnung!



White Lily Revolution // 25.11.2020



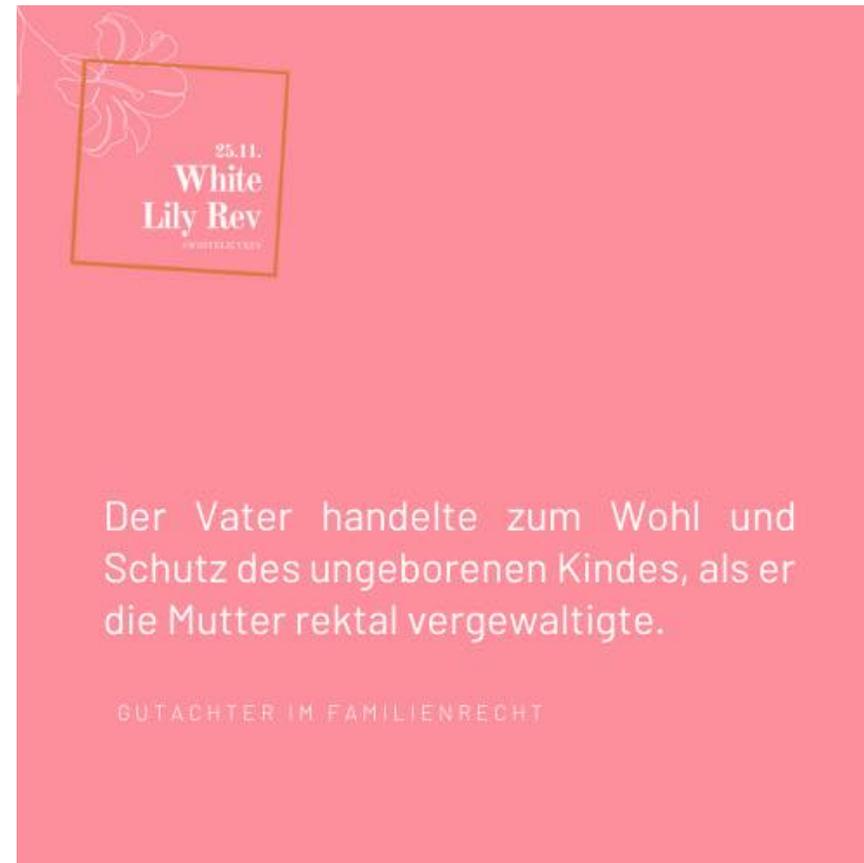
1. Phase // Beispiele



25.11.
White
Lily Rev
©WHITELILYREV

Seien Sie doch froh, dass ihr Kind (2J.)
Verhaltensauffälligkeiten nach dem
Umgang zeigt und den Kopf immer auf
den Boden schlägt! Das geht dann in
Richtung Gesundheit und ist normal!

JUGENDAMTSMITARBEITER



25.11.
White
Lily Rev
©WHITELILYREV

Der Vater handelte zum Wohl und
Schutz des ungeborenen Kindes, als er
die Mutter rektal vergewaltigte.

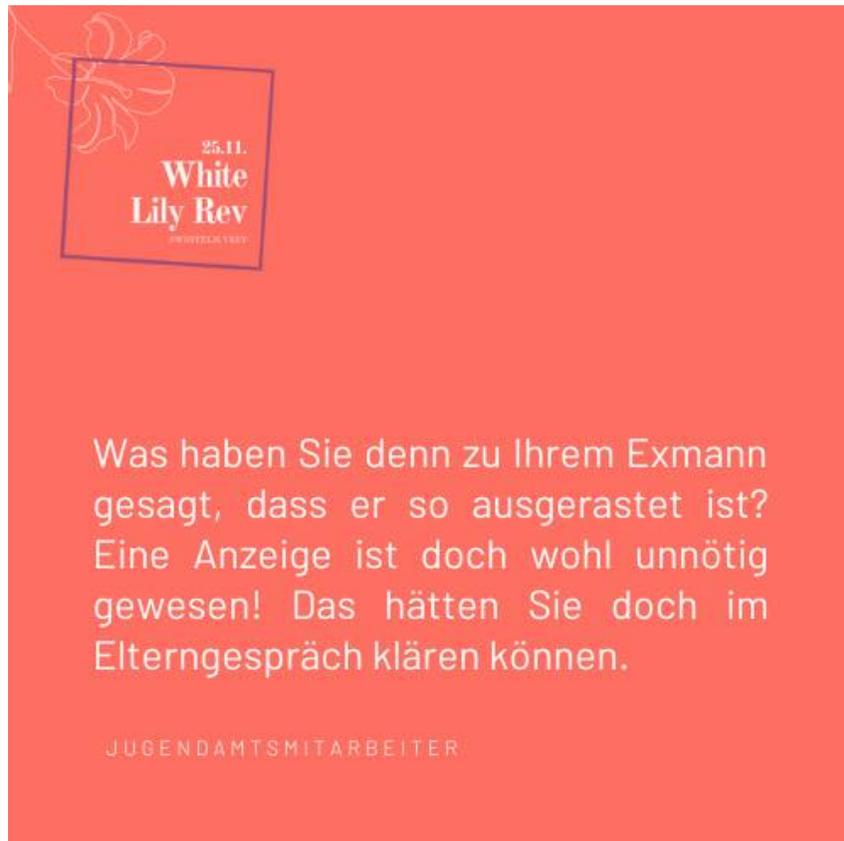
GUTACHTER IM FAMILIENRECHT



White Lily Revolution // 25.11.2020



1. Phase // Beispiele



25.11.
White
Lily Rev
#WHITELILYREV

Was haben Sie denn zu Ihrem Exmann gesagt, dass er so ausgerastet ist? Eine Anzeige ist doch wohl unnötig gewesen! Das hätten Sie doch im Elterngespräch klären können.

JUGENDAMTSMITARBEITER



25.11.
White
Lily Rev
#WHITELILYREV

Wenn der Kindesvater die Inneneinrichtung zerschlägt, verhält er sich lediglich materialunfreundlich!

JUGENDAMTSMITARBEITER



White Lily Revolution // 25.11.2020



1. Phase // Beispiele



25.11.
White
Lily Rev
#WHITELILYREV

Dass er das eine Kind geschlagen hat,
heißt doch nicht, dass er das andere
auch schlägt.

JUGENDAMTSMITARBEITER



25.11.
White
Lily Rev
#WHITELILYREV

Die Vergewaltigung ist doch nun schon
ein Jahr her. Wenn Sie darauf immer
noch herumreiten, muss ich Sie als
nachtragend ansehen.

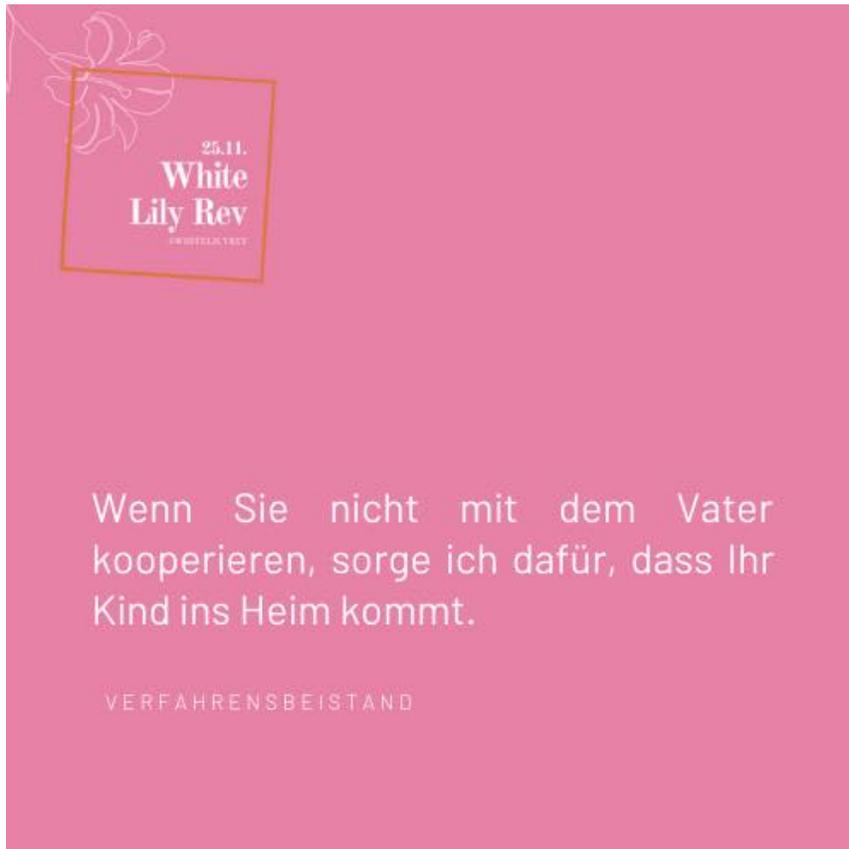
RICHTERIN



White Lily Revolution // 25.11.2020



1. Phase // Beispiele



25.11.
White
Lily Rev
© WHITE LILY

Wenn Sie nicht mit dem Vater kooperieren, Sorge ich dafür, dass Ihr Kind ins Heim kommt.

VERFAHRENSBEISTAND



25.11.
White
Lily Rev
© WHITE LILY

"Wenn Sie therapeutische Unterstützung brauchen, sind Sie erziehungsunfähig.

RICHTER



White Lily Revolution // 25.11.2020



1. Phase // Beispiele

Diese Beispiele sind ein kleiner Ausschnitt aus vielen Fällen, die uns in unserer Arbeit inzwischen berichtet wurden.



White Lily Revolution // 25.11.2020



2. Phase // Beispiel-Postings



Insgesamt wurden bundesweit rund **150** weiße Lilien niedergelegt, an uns eingesendet und anonymisiert im whitelilyrev-Account gepostet.

White Lily Revolution // 25.11.2020



Sind das bedauerliche Einzelfälle oder hat das ‚System‘?

- Studie von Joan Meier (2019)*: Auswertung v.4.000 Familiengerichtsverfahren (US) ergibt signifikanten **Gender Bias** gegen Mütter
- 2 bundesweite Fallstudien (2019, 2021) von Wolfgang Hammer (u.a. wiss. Beirat DKHW) zu ungerechtfertigten Inobhutnahmen aufgrund von ‚Mutter-Kind-Symbiose‘ ergibt **Diskriminierung** gg. alleinerziehende Mütter. → In allen Fällen werden die alleinerziehenden Mütter von den Ex-Partnern (und/oder deren Familie) diskreditiert.



* Meier, J. (2019): Child Custody Outcomes in Cases Involving Parental Alienation and Abuse Allegations https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3448062

White Lily Revolution // 25.11.2020



**Liegt das auch bei Fachkräften nur
an (unbewusster) Misogynie?**





Die fachlichen Hintergründe



Die fachlichen Hintergründe



- In den 2000ern stellt man in DE fest, dass es bisher keine Konzepte für ASD, Beratungsstellen usw. bei hochstrittigen Trennungen mit Kindern gibt
- 2007-2010: Studie „Kinder bei hochstrittiger Elternschaft“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) *
- baut u.a. auf Forschung aus den USA auf, aber blendet die dort ebenfalls diskutierten Gewaltkontexte in der dt. Definition von Hochstrittigkeit völlig aus**
- Datenbasis sehr klein: Studie mit nur 22 Trennungs-Familien

* <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/kinderschutz-bei-hochstrittiger-elternschaft.html>

** https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/6_Anhang17FolgenKinder.pdf



Die fachlichen Hintergründe



- Auf dieser Basis wird ein bundesweites Fortbildungskonzept* für die Jugendhilfe entwickelt, das vorgefallene Gewalt zwischen (Ex-)Partnern ebenfalls völlig ausblendet
- das Wort „Gewalt“ kommt in der Expertise über exemplarische Aspekte eines Fortbildungskonzeptes nicht einmal vor. Dabei besteht in den meisten Fällen von Hochstrittigkeit ein Gewalthintergrund
- Stattdessen werden Konflikte nach Glasl als symmetrisch definiert, das Machtgefälle zwischen Täter und Opfer wird damit geleugnet
- → Für **Gewalt** als **Auslöser** der Hochstrittigkeit gibt es **kein Konzept** - bis heute

* https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/6_Anhang19Fortbildung.pdf

Die fachlichen Hintergründe



- Im nächsten Schritt wird die vorgefallene Gewalt gegen die Mutter verdreht: nicht die körperliche, psychische oder finanzielle Gewalt, die sie erlebt hat, ist Gewalt, sondern plötzlich ist die „Verfügungsgewalt“ der Mutter über das Kind Gewalt gegen Kind und Vater *, die Mutter wird zur „Kindesbesitzerin“ gelabelt
- → **Täter-Opfer-Umkehr in der Jugendhilfe**
 - Müttern wird unterstellt, sie hätten die Gewalt gar nicht erlebt (auch wenn sie sie nachweisbar erlebt haben), sondern würden diese z.B. aufgrund von narzisstischer Vulnerabilität nur erfinden bzw. ihre Sicht auf den ehemaligen Partner sei verengt und verzerrt aufgrund von Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Trennung.

* https://kipdf.com/landesjugendamt-thringen-fortbildungsangebote-und-arbeitskreise_5ac1cb2c1723dd4980022edc.html



Die fachlichen Hintergründe



- Fortführende Publikationen befeuern das Bild der Mutter als Monster immer weiter, die Sprache wird immer militärischer („Besatzungsmacht“, „Territorium“ etc.)
- Dem wird nun der männliche Trennungsschmerz als deutlich schlimmer gegenübergestellt
- Mit diesen Konzepten werden seither Fachkräfte der Jugendhilfe usw. bundesweit fortgebildet

Die Folgen



- Zu wenig bis kein Schutz für Frauen und ihre Kinder bei Gewalt / sexueller Gewalt gg. Kinder
- Abwertung und Unglaubwürdig-Machen von Müttern
- Zwang zur Einigung um jeden Preis
- Verwässerung des Verfahrensrechts
- Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit
- „Junk Science“

Was jetzt zu tun ist:

- **Politik:** Istanbul-Konvention vollständig in Bundesgesetze, auch in Kindschaftsrecht, implementieren
- **Wissenschaft:** Es braucht Forschung, Konzepte und verbindliche Leitfäden für die Professionen in Kindschaftsrechtlichen Verfahren, um Gewaltfälle von „nur“ hochstrittigen klar zu unterscheiden. Gewaltfälle müssen völlig anders betreut und bewertet werden.
 - Forschung zu institutioneller Gewalt & Coercive Control gg. Frauen und Kinder in Kindschaftsrechtlichen Verfahren, ihren Erscheinungsformen und Wirkweisen
 - Forschung zu finanzieller/wirtschaftlicher Gewalt als Form von Partnerschafts- und Nachtrennungsgewalt – in DE gibt es dazu bisher **nichts!***
- **Gleichstellungsbüros/Kommunen (ggf. im Rahmen der IK):**
 - Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungstrainings zu bisher unreflektierten misogynen Vorstellungen und Mythen ggü. getrennten Müttern für Fachkräfte der Jugendhilfe und weitere involvierte Professionen.
 - Aufklärung über verbreitete misogynie *Junk Science*
 - Aufklärung über die bisher unbekannteren, weiteren Formen von Gewalt gemäß Istanbul-Konvention, v.a. psychische & finanzielle/wirtschaftliche Gewalt

In der internationalen Forschung zu finanzieller Gewalt ist DE quasi nicht vertreten, ein Review:

<https://www.researchgate.net/publication/324063627> Economic Abuse as an Invisible Form of Domestic Violence A Multicountry Review

Bei Fragen oder Interesse an den zugrunde liegenden
Unterlagen wenden Sie sich bitte an:

MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G.
c/o Frieda Frauenzentrum
Proskauer Str. 7
10247 Berlin
hallo@die-mias.de | www.die-mias.de